

«Verbesserung der Veloinfrastruktur in allen Stadtkreisen»

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Winterthur unterstützen die Volksinitiative «Verbesserung der Veloinfrastruktur in allen Stadtkreisen», welche gestützt auf §§ 120 ff. und §148 des Gesetzes über die politischen Rechte und §§ 13 ff. der Winterthurer Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut beim Stadtrat Winterthur eingereicht wird:

Initiativtext (Antrag)

Für die Planung, Projektierung und Realisierung von Massnahmen und Anlagen zur Verbesserung der Veloinfrastruktur wird ein Rahmenkredit von 8 Millionen Franken bewilligt.

Begründung

Abseits der Grossprojekte im Bereich des Masterplans Bahnhof ist die Weiterentwicklung der Velostadt Winterthur zum Stillstand gekommen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums, des knapper werdenden Verkehrsraumes und des steigenden Anteils an E-Bikes stösst die Veloinfrastruktur vielerorts an ihre Grenzen. Dies führt zunehmend zu gefährlichen Situationen sowie zu Konflikten mit dem motorisierten Verkehr und den Fussgänger/innen. Oft kann eine unbefriedigende Situation mit wenigen Massnahmen (Markierung, Signalisation, bauliche Anpassung) oder zusammen mit einem Bauprojekt erheblich verbessert werden. Immer wieder werden die für die Verbesserung der Infrastruktur notwendigen Planungs- und Projektierungsarbeiten sowie die Umsetzung der Projekte aus Mangel an finanziellen Mitteln zurück gestellt oder gar nicht ausgeführt.

	Name (Blockschrift)	Vorname	Geb.-Jahr	Adresse (Strasse, Nr.)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Initiativkomitee:

Luzian Caduff, Im Lee 15; Reto Diener, Rychenbergstrasse 348; Kurt Egli, Talwiesenstrasse 22; Bernhard Fiedler, Wartstrasse 120; Adrian Meyer, Arvenweg 27; Felix Steger, Zürcherstrasse 81; Annetta Steiner, Seidenweg 5.

Frist für die Unterschriftensammlung:

Diese Initiative wurde am 13. April 2018 amtlich veröffentlicht. Die gesetzliche Frist für die Unterschriftensammlung endet am 13. Oktober 2018.

Unterzeichnungsberechtigt, Strafbarkeit:

Auf dieser Liste dürfen nur Personen unterschreiben, die in Winterthur stimmberechtigt sind. Wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht oder sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 und 282 StGB strafbar.

Rückzugsklausel:

Das Initiativkomitee ist vorbehaltlos ermächtigt, die Initiative durch Mehrheitsentscheid seiner Mitglieder zurückzuziehen.

Bitte schicken Sie den vollständig oder teilweise ausgefüllten Bogen möglichst sofort, bzw. bis spätestens Ende Juni 2018 an:

Pro Velo Winterthur, Postfach 2508, 8401 Winterthur

Weitere Unterschriftenbögen: www.provelowinterthur.ch